



© Britta Pedersen

**Ute Burtke**

Redakteurin  
 ute.burtke@springer.com  
 facebook.com/springerpflge

## Es geht nicht um die „Kundin“

**V**ielleicht haben Sie es mitbekommen: Vor einigen Tagen urteilte der Bundesgerichtshof (BGH), dass Sparkassen Frauen in Formularen nicht extra als „Kundinnen“ ansprechen müssen. Genau dies wollte eine 80-jährige Saarländerin erreichen. Sie fühlt sich mit männlichen Formulierungen wie „Kunde“ oder „Kontoinhaber“ nicht angesprochen und rügte einen Verstoß gegen den im Grundgesetz garantierten Gleichheitsgrundsatz. Es sei ihr verfassungsmäßig legitimes Recht, als Frau in Sprache und Schrift erkennbar zu sein. Das sieht das BGH anders: Mit der verallgemeinernden Ansprache in männlicher Form werde die Klägerin nicht wegen ihres Geschlechts benachteiligt. Die Anrede „Kunde“ für Frauen sei weder ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht noch ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Die Reaktionen auf das Urteil sind geteilt: Die einen sind in der Frage leidenschaftslos, die nächsten empören sich über die Entscheidung, die dritten finden sie richtig. Zu welcher Gruppe zählen Sie sich? Ich kann mit dem BGH-Urteil gut leben. Weil ich

finde, dass mit solchen Debatten Zeit und Energie verschwendet wird und dass es hinsichtlich der Gleichberechtigung weitaus drängendere Probleme gibt. Aufregen kann ich mich darüber, dass wir im Jahr 2018 in vielen Branchen immer noch meilenweit von einer gleichen Bezahlung von Frauen und Männern entfernt sind. Oder dass wichtige Positionen immer noch von Männern dominiert werden. Obwohl es engagierte, hochkompetente Frauen gibt – wie zum Beispiel Christine Vogler, die mit dem Berliner Frauenpreis (Seite 6) geehrt wurde.

Viel Spaß bei der Lektüre der neuen HEILBERUFE Ihre

*Ute Burtke*

Anregungen, Wünsche, Fragen oder Lob?  
 Schreiben Sie uns: [ute.burtke@springer.com](mailto:ute.burtke@springer.com)

### NEUES AMT FÜR WESTERFELLHAUS

#### Westerfellhaus soll Pflegebevollmächtigter werden

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) kündigte in seiner Eröffnungsrede beim Deutschen Pflgetag an, Andreas Westerfellhaus zum Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege zu ernennen. Westerfellhaus war von 2009 bis 2017 Präsident des Deutschen Pflgerats. Spahn lobte ihn als jemanden, „der sich auskennt, der aus der Szene kommt, der sie kennt und weiß, was sie beschäftigt“. Die endgültige Entscheidung über die Berufung fällt das Bundeskabinett. Bis Juni 2017 war Karl-Josef Laumann Bundes-Pflegebevollmächtigter, bevor er Sozialminister in Nordrhein-Westfalen wurde.

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)



© Deutscher Pflgetag / Dirk Enters/allerfarben-foto